



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE z.B. I
- 0,2** GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0,2
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 0,3
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN [HAUPTRICHTUNG]
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- MIT LEITUNGSRECHTEN [REGENWASSERKANAL] ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER STADT BAD HARZBURG
- SICHTFELD [s. TEXTL. FESTSETZUNG]

TEXTLICHE FESTSETZUNG: 1) DAS EINGETRAGENE SICHTFELD IST VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG FREIZUHALTEN. STRÄUCHER, HECKEN UND EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,8 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.
 2) GEMÄSS § 23 ABS. 5 BAUNVO WIRD FESTGESETZT, DASS AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS-FLÄCHEN NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 ABS. 1 BAUNVO UND GARAGEN MIT AUSNAHME VON MÜLLBOXEN, TEPPICHKLOPFSTANGEN UND EINFRIEDIGUNGEN NICHT ZUGELASSEN WERDEN.

BEBAUUNGSPLAN "HARLINGERODE - OST" ERWEITERUNG

STADT BAD HARZBURG
 M. 1 : 1000

BAD HARZBURG, 28. 5. 1978

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH [STAND VOM 3. 10. 1978] SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN INNERHALB DES GESTRICHLET DARGESTELLTEN BEREICHES GEOMETRISCH EINWANDFREI.
 DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
 GOSLAR, . 4. 10. 1978

KATASTERAMT
 I. V.
 gez. Kertscher
 VERM. RAT

DER ENTWURF DER ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER STADT BAD HARZBURG -BAUAMT-
 BAD HARZBURG, 28. 3. 1978

DER STADTDIREKTOR
 JM AUFTRAGE

BAUAMTSRAT

DER RAT DER STADT BAD HARZBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 25. 7. 1978 DEM ENTWURF DER ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEM. § 24 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES [BBAUG] AM 27. 7. 1978 ORTSÜBLICH DURCH DIE "HARZBURGER ZEITUNG" UND "GOSLARSCHER ZEITUNG" BEKANNTMAGEND. DER ENTWURF DER ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 4. 8. 1978 BIS 4. 9. 1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 BAD HARZBURG, 5. 9. 1978

S. gez. Voigt
 STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BAD HARZBURG HAT DIE ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IN SEINER SITZUNG AM 19. 9. 1978 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 BAD HARZBURG, 19. 9. 1978

gez. Homann
 BÜRGERMEISTER

S. gez. Voigt
 STADTDIREKTOR

DIE VOM RAT DER STADT BAD HARZBURG IN DER SITZUNG VOM 19. 9. 1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HIERMIT GEM. § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214. 21102-53002.04-2 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
 BRAUNSCHWEIG, 02. 01. 1979

JM AUFTRAGE
 gez. Landwehr

S. gez. Landwehr

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DER ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 12. 2. 1979 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT DES LANDKREISES GOSLAR BEKANNTMAGEND WORDEN.
 MIT DER BEKANNTMACHUNG WURDE DIE ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES RECHTSVERBINDLICH.
 BAD HARZBURG, 12. 2. 1979

DER STADTDIREKTOR
 JM AUFTRAGE
 gez. Hamann

S. gez. Hamann